

Freitags, den 8. April. 1740.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R.R. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.

15.



Wochentlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Morans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowi in- als außerhalb der Stadt zu laufen und verkauffen; Imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vor- kommen, verloben, gefunden, oder gesuchten worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausliehen wollen, Bedeutung oder Arbeit suchen, oder auch sollige zu verges- sen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommnen Fremden &c. &c. Sulest findet sich die Vier Brodt und Fleisch Taxe, nebst dem Marktgängigen Preys der Wolle und des Geträp- des in Vor- und Hinter-Pomern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelöfsten Schäffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaussen.

Es wird hiedurch männlich bestand gemacht, daß auf der Mühdauer im Mährider, Ingeliden auf der Fah-
rung bey Jelenz, eine gewisse Anzahl Eichen zu Swiss Holz ausgearbeitet, und im Beacroth'den
Revier von den Wind-Büchsen ohngefähr 40. Stück Eichen zu Swiss Holz angesondert zu den, welche er-
stere nach Cubic-Fuß an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Wer nun Belieben hat, sowohl die
ausgearbeiteten, als die andern im Begegnorthischen zusammen gebrachte Eichen, an sich zu erhandeln, der
darf sich in Terminis den 8. 16. und 27. April e. alder auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, ja
gewöhnlicher Zeit des Morgens um 9. Uhr melden, nach Gefallen biechen, und genärrigen, bis wann er
plus Lictans bleibt, ihm sodann die Eichen quæst, zugeschlagen, und darüber ein Contract ertheilt werden
soll. Signatum Stettin, den 27. März. 1740.

Königl. Preussisch Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Bey dem Königl. Hof-Apotheker Hn. Meyer alhier, sind allerhand Sorten seine Thoß zu haben, als Becko, Cougo und Haytan, imgleichen einige seine Porcelainen und sauber gemahlte Supp-Schalen mit Deckel und dazu gehörigen Teller.

Es hat das Kloster alhier auf der Armen Heyde, 200. Faden Ellern, Holz schlagen und aus dem Brug auf das fest Land rücken lassen; Wer nun solches zu lauffen gesonnen, der selbe kan sich in den 2. Termian, am 13. April c. Morgens um 9. Uhr in des Klosters Kasten-Cammer melden und seinen Both thun.

Als in primo Termiano kein Miethe noch Räumter zu des Land-Bau-Schreiber Hr. Johann Kratzers auf dem Riddenberg alhier stehendes Haus, und worinnen in der unter Etage, 3. Stuben, 2. Cammern und Küche, imgleichen auf der Ober-Etage, 3. Stuben, 2. Cammern und Küche auch ein ziemlicher Hoff-Raum, worauf ein Stall auf 4. Pferde, wie auch ein schöner Garten befindlich angegeben, so ist secundus Termianus dage auf den 20. April angesezt, als welches hiedurch bestand gemacht wird, und können die etwanige Hn. Mietbete oder Räumter sich alsdann des Morgens um 9. Uhr in des Klosters Kasten-Cammer einfinden und ihren Both ad Protocollo abheben.

Es sollen den 11. April auf dem Stettinischen Stadt-Klappholtz-Hofe, einiges Holz an Franz Klappi, Holtz, Pipen, Ohrhoff, Tonnen Städe und Tonnen, Boden, an den Meistbietenden, wie auch einige Tonnen Theer tailebst verlauffen werden; Wer demnach Belieben træget davon etwas an sich zu lauffen, kan in obdemselben Tage den 11. April. und an obdemselben Ort, Nachmittags von 2. bis 4. Uhr sich einsinden, darauf biehen und gewärtigen seyn, das dem Meistbietenden solches addictere werden solle.

Es sollen den 12. April a. c. Morgens um 8. Uhr, in dem losahmen Stadt-Gericht hieselbst, einige Sachen an Kupfer, Zinn, und Messing, bestiegend, an den Meistbietenden gegen daare Bezahlung per modum auctionis verlauffen werden; Wer demnach Lust hat eines und das andere von diesen Stücken an sich zu lauffen, der selbe kan sich alsdann dahest einfinden und raisonable biehen.

Es wird den 20. April, Nachmittags um 2. Uhr, in dem losahmen Stadt-Gericht des Procurator seel. Christ. Heinrich Schmidt Wittwers Haus, welches gerichtlich auf 808. Rthlr. 2. Gr. taxiret worden, mit diesem Taxato preto zu einer anderweitigen Licitation gebracht werden; Wer also Lust hat dieses Haus zu lauffen, das Haus ist zwischen des Hn. Schämtens Rath von Laurins und des Hn. Procurator Lodovici Dauern inne belegen.

Es wird bestand gemacht, das Esiger Jening, Bürger und Brandwein-Brenner gesonnen, sein in der Bau-Straße alhier neu gebautes maßiges Haus, worinnen 5. Stuben, 5. Cammer, und 2. gewölbte Keller, wovon einer ein Wohn-Keller ist, und ein Hoff-Raum von 60. Fuß lang befindlich, an den Meistbietenden zu verkaufen. Wer nun Lust und Belieben dage hat, kan sich bei dem Eigentümer melden und Handlung pflegen, das Haus ist zwischen des Hn. Schämtens Rath von Laurins und des Hn. Procurator Lodovici Dauern inne belegen.

Bey dem Kaufmann Hn. Buddeker in der Breiten-Straße alhier, ist guter frischer Peckel-Lachs das Pfund zu 2. Gr. zu haben. Wer solchen aber zu 30. 40. bis 50. Pfund mit eimahl nimmt, kan das Pfund zu 1. Gr. 9. Pf. haben.

Als auf Veranlassung des hiesigen Stadt-Gerichts den 20. April also in tertio Termino subasta-tionis des seel. Peter Bertram Wittwers Bühle in der kleinen Papen-Straße, gerichtl. verkaufet werden soll, welche zu 144. Rthlr. 5. Gr. taxiret, als wird solches hiedurch bestand gemacht, und können sodann die etwanigen Kupfer in Termino sich dahest melden, ihren Both thun und gewärtigen daß dem höchsbieteren die Bühle addictere werden sollen.

In dem Conradiischen Buch, Laden alhier in Hn. Neimai Behausung, ist zu bekommen: Pessleri (Joh. Christoph.) D. in Acad. august Prussior. Regis Viadrina Institu. Prof. designati series Ducum Carinthie Saculi XI. XI. XII. XIII. & XIV. e Documentis Prisci Hi. concinnata, 4to 8. Gr. Critopoli Metropahan. Epistola de Vecibus quibusdam Liturgicis ex autographo prof. & lat. interpret. Job. Jerem. Crudelius, 4to 1. Gr. Zuverlässige Nachricht von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften, 8vo 2. Gr. Buddeker-Kunst, und Schriftstellerrey mit ihren Schriften, Formeten und als den darzu gehörigen Instrumenten Abbildet und lästig beschrieben, nebst einer Erzähluung vom Ursprung und Fortgang der Buchdrucker-Kunst nebst Hr. Professor Rappens Vorred mit Kupfern 8vo 1. Rthlr. 8. Gr.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkauffen.

Der Hr. Hauptmann du Rosey, ist gesonnen sein in Freyenthalde in der Stargardischen Straße wohlbelegene Wohn-Haus von 2. ganzen Erben-Stellen, nebst allen dahein befindlichen Pertinentien vor eines räsonablen und billigen Preys zu verkaufen; Dieses sehr wohl belegene Haus ist nicht allein in vollkommenen guten baulichen Stande, sondern hat auch vor alle hier befindlichen Häusern die besten Bruegelmöglichkeiten; Es befinden sich darin gute Stuben, gute Bodens, Küche und Cammern, nebst einem Keller im Hause, wie auch gute Stallung, ein Wochs- und Brau-Haus, gute Aufzürch, ein schöner reparirter Brunnen, wie auch ein Baum- und Küchen-Garten hinter dem Hause; Wer also Lust und Belieben træget, dies Haus zu erhandeln, der selbe kan sich entweder Persönlich, oder auch Schriftlich,

bei dem Hn. Hauptmann da Rosey selbsten, oder auch in dessen Abwesenheit, bei dem basigen Stadt-Secretar
Pipern melden und mehrere Nachricht wie auch den Preys des Hauses erfahren.

Durch wird fand gemacht, daß in Colberg von der Wollen-Scheere 1729, einhundert und et
liche zwanzig Steine Wolle, alles Hammel Wolle, zum Verkauff liegen; Wer also dazu Lust hat, derselbe
kan sich in Belgard, also der der Hr. Verkäufer sich aufhält, bei dem Hn. Accise-Inspector Krüger sich
deshalb melden.

Weil aus erheblichen Ursachen, zum Verkauff des in der St. Georgi-Kirche zu Wollin befindlich eh-
mahligen Gräfs. Saluppenbachschen Chors, so nahe an dem ordentl. Amts-Gehütl ist, ein nochmahliger
Terminus licitationis auf den 12. April a. c. angesetzt worden; Als wird solches hierdurch befand gemacht,
damit diejenigen, so erwähntes Chor etwa zu kaufen belieben, sich alsdenn auf dem Königl. Am-
te daselbst melden, und ihren Both ad Protocollo anzeigen können.

Es soll den 20. April a. c. in kleinen Wachlin eine Messe von Stargard gelegen, allerhand Vieh,
als Herde, Ochsen, Kühe, über Jährige Küher, Schweine u. dergleichen Wagen, Pflege, Ecken, und
anderes Acker- und Eysen-Geräthe, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufft werden;
Und können sich also die Käufer den 20. dieses daselbst auf dem Adeligen Gehöfje einfinden und nach Bes-
leben handeln.

Da des Becker Levkoen Meubles den 13. April in dem Löslinschen Stadt-Gerichte verkaufft wer-
den sollen; So wird fand einen jeden solches hiermit fand gemacht, und können diejenigen so dazu Belieben
tragen, sich auf der Raths-Stube sodann zu jollem Ende melden.

By dem Königl. Preußis. Privilegierten Buchdrucker Johann Christian Falcken in Stargard, sind
nachstehende Bücher Berliner Edition in Commission, und um begehrte Preise zu bekommen: 1) Sonthomei Güldenes Kleinod, 8vo a 4. Gr. 2) Der richtige Capitalist und fertige Wechseler, 8vo a 6.
Gr. 3) Der geschickte Haushalter und fertige Kaufmann, 8vo, a 16. Gr. Der vorstigste Banquier
und accurate Wechseler, 8vo auf sein Schreibe-Pappier a 1. Rthtl. 4 Gr. dico Druck-Pappier, 1. Rthtl.
Anderz ist auch unter seinem Verlage zu bekommen: Königl. Preußis. Pommersche Hoff-Gerichts-Ordnung,
in Fol. a 16. Gr. Item Consistorial-Ordnung in Fol. a 6. Gr. Philipsens Bauer- und Schäfers
Ordnung, in Fol. a 8. Gr. Verbessertes Justiz-Wesen, in Fol. a 3. Gr. Derer Polnischen Disidenten
Rechte und Religions-Freyheiten, in Fol. a 1. Rthtl. D. Hieroldens Kirchen-Historien, 4to a 20. Gr.
D. Hieroldens Aufführung zur Liebe des Wortes Gottes contra M. Büchner, 4to a 4. Gr. Lic. Van-
selons gelehrtes Pommern, in 4to a 6. Gr. Rec. Jäckens Vorbericht des gelehrten Pommelandes
8vo a 2. Gr. Wer von auswärtigen resp. Correspondenten von oben specificirten Sachen, um bege-
hrte Preise etwas verlangt, der beliebe das Geld Franco einzusenden, so soll ihm damit fordersam
bedient werden.

In Belgard ist ein sehr properer Wagen, welcher so gut wie neu, auf 4. Personen und vollkommen
bedeckt mit innwendigem schönen Auschlage, von breiten Geleise fürthanden, und zum Verkauff gestellt,
dahero diejenige, welcher einen dergleichen Wagen benötigt, sich daselbst bey dem Regiments-Sattler
Hn. Schmidken zu melden, und mit ihm Handlung zuzulegen, nicht weniger sich zu versichern haben, wie
er dem Wagen nach seiner Güte um einen gut billigen Preis erhalten und der Handel ihm also gemacht
werden solle, daß er völlig daben destehen ja ein vieles daran prosperieren solle.

Es wird hiermit fand gemacht, daß das zu Anclam verforbene Teuffels Hermann hinterlassene
Söchter constituirte Curatoren einschlossen, ihrer Curanden, hinter der St. Marien-Kirche belsgenes Väter-
liche Wohn-Haus, nebst einer zum Hause gehörigen Wiese von 7. Schwaben, ansparen Meistbietenden zu
veräußern; Wer dennach einen Käufer zu diesem Hermannschen Hause abgeben will, der dieselbe kan sich
zu Anclam bey dem Schmidt Leibowen und den Tischler Knab melden, und Handlung fragegen.

Es wird des in Tempelburg gewesenen Bürgers und Tadtmachers Matthias Thomi, in Concurru-
stehende Haus und Acker, nochmahl aus besondern Umständen zum selten Kauf ausgeboten, und
3. licitationis Termine, als der 8. April, 3. Maij und 1. Junii 1740, dazu angeffest; Weßhalb dann diejenigen,
welche Belieben dazu haben, sich in angesagten Termin, licitation. heym Magistrat daselbst melden wol-
len, weil alsdenn dem Meistbietenden Haus und Acker gegen Bezahlung sofort adjudicirt werden soll.

Es wird hierdurch befand gemacht, daß des Senator Mantius Witwers zu Neuwarp nur vor ein-
igen Jahren neu erbauet Haus dringender Schulden halber gerichtl. verkaufft werden solle, und haben
sich also diejenigen, so dazu Lust und Belieben haben, binnen den nächsten 4. Wochen zu Rathhouse das
selbst zu melden, und Handlung daran zu pflegen können.

Zu Belgard, soll sel. Schuler Philipp Wickeren Scheunhoff cum pertinetio so auf der neuen
Worstadt in dem so genannten Kotengange belegen, an dem Meistbietenden verkaufft werden, weil
selbiger den Kindern keinen Nutzen bringt, und täglich daran gesetzert werden muß, weldes denen
Liebhabern hiermit zu Nachridt dienet.

Naddem zu Verkauffung des vor die Gollnowsche Cämmerey geschlagenen und an die Crampe,
ausgesetzte Elsens Fabers-Holzes, Terminus secundus & tertius licitationis auf den 11. und 25. April ange-
setzt, so werden die Käufer sich in den selben des Morgends um 10. Uhr zu Rathhaus daselbst ein-
finden, ihnen Both than und gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Holz gegen hagre Bezahlung
höflich jügeschlagen werden solle.

Als sich zu den Fürstenswassen Häusern, Gärten und Lande in den beyden verflossenen Litterations Terminis kein Käufer gefunden, so werden diejenige so solche zu ersteren willens sind, sich im letzten Termine den 20. April als den Mittwoch nach Ostern, zu Sollnow auf dem Rahckhaus einfinden, ihren Both thun und gewärtigen, daß demjenigen so eines oder das andere Stück davon ersiehet, solches gegen reare Bezahlung folglich zugeschlagen werden soll.

Des Bürger und Aeltermannes des Ambs der Schneider Mstr. Jochim Holsten, sein Wohn-Haus zu Raugard am Markte belegen, soll wegen der darauf haftenden Schäden an dem Meistbrennen verlauffest werden, welcher also dazu beliebig hat, wolle sich foderamt bey E. E. Rat zu Raugard melden, darauf biethen und gewärtigen, daß es ihm vor anständigen Preis zugeschlagen werden soll.

Der Hr. Propositus Wertich zu Pencum ist willens, sein dazelft auf einer Bürger Stelle vor 6. Jahren erbauetes Haus, woann der Hr. Accise-Inspector Paul 150 zur Miete wohnet, um einen billigen Preis zu verkauffen; Solten nun jemand sich finden, welcher dasselbe zu kaufen beliebet, derselbe hat sich zwischen hi und Osten bey ihm in der dasigen Propositur zu melden, und wegen der besondern Umstände Nachrich zu erwarten; Wie denn hiermit angezeigt wird, daß solches Haus nicht nur zum Überbrauen und Brandweinbreinen aptaret und mit einem massiven Schorstein verbreitet ist, sondern es kan auch dem erwähnten Käufer zu seiner Subsistenz mit contribuabien Pfarr-Acker, pachtweise auf gewisse Jahre auslieffert werden.

Es ist der Knecht Müller Johann Höppener zu Garmbow im Amtke Wollin, weil er seinen Umsständen nach der Mühle nicht langer vorstehen kan, resolvirt, solche seine Erb-Mühle zu verkauffen, dannenwohl sich diejenigen, so solche zu kaufen willens, je eher je lebet, entweder den Verkäffers oder auf dem Königl. Amts zu Wollin melden, und verfichert seyn können, daß ein conforabler Kauf mit ihnen getroffen werden wird, und muß solches noch vor Trinitatis schieres künftig geschehen, weil die Pächte von Trinitatis bis Trinitatis jährl. entrichtet werden.

Es stehen verläßt dem sogenannten Papen-Wasser bey Jamikow 5000. Fäddien gut ausserlesen frisch gehauen Ellern und Bürden Holz, so 2 Sädden 1. Mthlr. 4. Gr. verkauffet werden sol, und kan man durch die alldagc nächten Canale mit den Bölden ganz nahe herau kommen, dasselbe eingulahzen; Da nun die Joenigsch Schiffer alleine, solches zu verfahren nicht vermögen; So soll auch ander als Stepenishen und Warpishen Schiffer davon so viel als ein jeder verlanget, überlassen und die Bezahlung bis zu ihrer Retour von Crotzhausen creditirt werden; Weshalb sich denn diejenige so daran partcipieren wollen, in Zeiten zu meiden haben.

Zu Greifenhain, ist die Lication des 2. Morgens-Acker am Platzen Domme und im Monnensbergischen Felde so vormalhs der Knecht jugefchlazen gewesen, veranlaßet, und Terminus dazu auf den 21. April a. c. anberahmet; daherlo die etwange Liebhäber in dicto Termino erscheinen, ihren Both thun und gewärtigen können, daß solche plus Liciantia zugeschlagen werden sollen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Die Schiffer und Tucher Jochim Glövier, hat sein auf der Amts-Wiese vor Wollin bisher beswohnets Haus nebst Doff-Raum und Garten, gegen des Schiffss-Timmer Mstr. David Sägkets, auf eben solter Wiese befindt. Wohn-Haus verkauffet, welches nach Königl. allergnädigster Ordre mittelst gegenwärtigen befaukt gemacht wird.

Seel. Mstr. Siemanns, Bürgers und Handschuhmachers zu Phiz Wittwe, verkaufft ihre 1. und ein halb Morgen Liebfühl, zwischen der Frau Pastor Kistmabern zu Zamow und der Cammerer Landung belegen, vor 109. Mthlr. erb und eigentümlich an den Buchbinder Hr. Ernst zu Phiz. Terminus der Verlassung ist auf den 4. Maij c. angesetzt.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermeichten.

Es sollen die sämtliche Wohnungen auf den Elends-Hofe alhier auf b-vorstehenden Johanni zu beglehen, auf 3. Jahre vermeichten werden; Wer also lust und Beiseien hat, eine oder die andre Wohnung davon zu mieten, derselbe kan sich am 27. April c. des Morgens um 9. Uhr in des Klosters Kasten-Cammer er finden, und seinen Both thun.

Allas Sodt-Haus und sozandte Kupfer-Raum am Vollverck bey dem Mehl-Thor alhier, welches unten 4. Räume hat, nebst denen darinnen desd' 3. grosse Korns-Hoben, entweder insgesamt oder auch Stückv. so vermeicht werden sol, und zu meiter Bequemlichkeit die 4. Räume ausgesteckt mit sind; So wird solches ledurz vertheilt, und können diejenigen welche Beiseien dazu haben, sich auf den hieszen Stadt-Cammeren mieten und gewärtigen, daß mit dem Hobbiehenden geschlossen werden soll.

Alhier in der Viceten-Straße im sogenannten Narreburgischen Hause zwischen dem Schräder Droswiken, und der Wittwe Maassen gelegen, sind 4. gute Stuben und Cammeren, in der mittleren und oben Etage zu vermeithen; Wer also verlobt, und thiget, hat sich bey dem Eigenthümer des Hauses zu mieten und der Miete halber zu accordanzen.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten

Zu Prenglow in der Uckermark, soll des daselbst verstorbenen Cämmereis, sel. Hn. Gottscheid Jordans, nahe am Markte sehr wohl belegenes massives Brau- und Brau-Haus auf einstehenden Ostern oder Johannis vermietet werden. Es sind darinnen 6. Stuben und Kammer, 2. Küchen, 2. ges. wölbte Keller, Spese-Kammern, wohl artige geräumliche Stelle, mit Bodens zu Heu und Stroh, ein Brunnen und eine Aufzühe auf dem Hoff, und überdem ein großer Hoff-Raum, jügleichen ein eigen massives Brau-Haus und Darré, särnehmlich aber ein großer gewölbter Kauf-Laden mit allen gehörigen Repositorys, wie auch wohl ausgediente Bodens zum Geträufel befürlich. Wer also Beliebung hat, dieses Haus auf einige Jahre zu mieten, kan sich deshalb bey dem Vorunde der Jordanschen Kinder, dem Hn. Senator Müllern in Prenglow melden, und mit demselben der Mietre halber ferne re Handlung pflegen.

Zu Stolpe soll die bey dem Rath's-Keller seyende Wohnung, so dazu noch von sel. Perouir Bergen Wittwe bewohnet wird, auf ein oder mehrere Jahre vermietet werden. Solte nun jemand selbe zu wünschen Lust und Belieben haben, derselbe solle sich den 26. April, c. daselbst zu Rath-Hause Morgens um 9. Uhr einfinden und darauf hierher, ihmassen sodann mit dem Meistbietenden geschlossen und contrahirt werden soll.

Es wird hiemit kund gehan, daß zu Cöslin des sel. Hn. Kriegs-Rath Siequers Garten, vorm Hohen-Thor belegent, auf ein Jahr vermietet werden soll. Wer nun Lust und Belieben träget, solchen zu mieten, kan sich entweder in dem angelegten Termino den 12. April auf dem Königl. Hoff-Gerichte oder auch bei dem veroreneten Curatore, Notario und Procuratore Wilken melden, da denn mit dem Meistbietenden contrahirt werden soll.

6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das auf dem Stadt-Felde, bey Alten-Stettin auf dem sogenannten Tourney, in 12. Husen und 10. Morgens, dem grauen St. Johannis-Kloster zugehörige Ackerwerck, welches vorhero 4. Leute in Cultur gehabt, nebst 2. auf dem Pommerschen Felde liegenden Kämpen, wie auch 7. Wiesen gegen königlichen Trinitatis 1740, auf 6. Jahre verpachtet werden; Wer nun Lust und Belieben träget, solches zu pachten, derselbe kan sich den 20. April c. in den 3. und letzten Termino Morgens um 9. Uhr in St. Johannis-Kloster-Kosten-Kammer zu Alten-Stettin sich einfinden, seinen Both thun und versichert seyn, daß dem Meistbietenden gegen sichere Caution das Ackerwerk jugeschlossen werden solle.

7. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es findet sich bey der Cöslinschen Cämmerey ein sehr erträgliches kleines Vorwerk, die grosse Elus geßtande, nicht weit von Zanon belegen, welches bisher nur 46. Mdlr. getragen, isto aber bey der Einrichtung der Cämmereis-Süther zur General-Pacht auf 99. Rthl. 9. gr. 7. Pf. im Ertrag gebracht worden, weil das bey sehr viele Wiese-Wuchs annod gemacht werden kan. Wer also Belieben dazu hat, kan sich bey dem Hn. Cämmerei-Schöder daselbst melden, und mit Vorlegung des Cämmereis-Anschlages, daselbst die völlige Nachricht finden, hiernecht aber in Collegio Senatus Handlung pflegen.

Als zur Pachtung des Cöslinschen Stadt-Eigenthums sich noch zur Zeit kein annehmlicher Pächter gefunden. So haben diejenigen so dazu Belieben tragen, sich entweder bey den Commissario Loci Kriegs-Rath W.mann, oder dirigirenden Burgherrnmeister Schenkenmann zu melden, wo sie die Anhuldage zu sehen bekommen könnten und dienen selbem danach zur Nachricht, daß diejenigen der die General-Pacht übermittelt hat auf Kunden der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer 100. Rthl. pro salario jährlich gereicht werden sollen, und kan derselbe überdenn in Gehrband anständlich wohnen, anderer Vortheile nicht zu gedencken.

Weil nach Absterben der sel. Frau Mitt-Meisterin von Brüsenwitz in Cummin, desselben Antheil Guths in dem Dorfe Cummin, wobei auch die Kriegs-Gerechtigkeit ist, verpachtet werden soll, so lönzen diejenigen, so solches Guth zu pachten Lust haben, sich in Greifswberg bey dem Hn. Land-Rath Möller melden, und mit demselben contrahiren.

Nachdem zu Verpachtung der Vorwerke in der Herrschaft Wildenbruch 1. zu Wildenbruch 2. Kehrsberg 3. Röderbeck, Termius auf den 27. April a. c. anberahmt worden; Als können diejenigen, so zu einer oder der andern Pachtung Lust haben, sich in obderndeten Termiuo früh um 9. Uhr, vor der Marzgräf. Cammer daselbst einfinden, ihr Schöth thun und genügtigen, das mit denenjenigen so die besten Conditiones offerieren werden, sofort contrahirt werden solle.

Es wird hiemit abermahlen zu jedermaßen Wissenhaft gebracht, daß die Rügenwaldischen Cämmerey-Süther, zur Generalen-Pacht ausgethan werden solle; Welder nun Lust und Belieben hat, dieselben in Pacht zu nehmen, derselbe kan sich bey dem Cämmerei Dr. Tortinen angeden, und sich aus den neuen Einrichtungen Etar informieren, und sodann zu Rath-Hause sich melden, vornebst derselbe weiter beschieden werden sol.

8. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Es ist den 21. März. c. eine Viole Damastene Grauens-Müze mit einer goldenen Spange beschenkt und weil der langen Brücke verloren worden; Wer also selbige gefunden hat, wird gebeten gegen einen billigen Recompenz, dieselbe in hiesacs Post Haus hinwiederum einzulefern; Solte aber wieder vermuten, ob gedachte Müze verschwiegen werden, und man dennoch erfahre wer sie gefunden, so hat derselbe rachtmäßige Straße zu gewarten.

9. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Es ist gegen Ausgang vergang Monathis auf der Strasse von Antlam bis Tretzow an der Tollense ein Grazen Reiss-Rod verloren worden. Wer solchen gefunden wolle solchen in Tretzow bey dem Hn. Stadt-Richter Sommer oder in Antlam bey dem Gerichtschreiber Kantong gegen ein Recompent abliefern.

Es ist den 21. März. c. zwölfst Neuhaus und Stargard ein Quer-Sack auf beiden Seiten voller Garn gestohlen, verloren worden, welches man aller angewandten Mühe ungeachtet, bisher noch nicht ausfragen können; Solvemnab wird hierdurch derselbe, so solchen gefunden, vierfach erachtet, den selben nicht zu verhelen, sondern entweder dem Thor-schreiber im St. Johannis-Thor zu Stargard oder dem Königl. Wörter Hn. Löwenstein zu Neuhaus, davon Nachricht zu geben, es soll dagegen an einen billigen Recompent nicht ermangeln.

10. Sachen so außerhalb Stettin gefunden worden

Zu Colborg ist an einem Tage da viel Weiß-Müze zur Stadt gebracht worden, vor Dr. M. W. Budden Laden eine Kug mit Gelde gefunden worden, weil aber der Eigentümer durch vielfältiges Nachfragen nicht ausfindig gemacht werden können; So wird solches hierdurch männlich belant gemacht und ist der Einhaber erböthlich selbigen ohne die gerimste Recognition zu extradire, wann sich jemand genauso Lustbireiret und beweisen tan, 1.) zu welcher Zeit es verloren, 2.) wie die Kugel beschaffen, 3.) wieviel Gelb und was vor Münz-Sorten soldes sich befindet, worauf gegen Quittung solches binnea hier und 4.) Wochen gehörig extradiret werden soll.

11. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist hieselbst den 1. April c. in einem gewissen Hanse eine silberne Taschen-Uhr abhanden gekommen, diese Uhr ist in Berlin gemacht, um siehet des Verfertigers Rahme auf dem Ziffer-Blatt, nemlich Petrus a Berlin, sie ist sehr flach, mit Stunden und Minuten-Zeiger, und hat ein einfaches silbern Gehäuse, daran hänget eine silbern Kette mit 2. Pittscheinen, das eine ganz silbern mit einem seigogenen Rahmen, das andre auch silber worn aber ein Stein gefasset, auch ist noch a parte ein silbern Band daran, es wird dieses zu jenseitern Wissenschafft belant gemacht und gebeten, daferne diese Uhr oder sonst eines von obbenand's ten Stücken zum Wertaft, insonderheit bei denen Uhrmachers und Gold-Schmieden soite gebracht werden, solches dem hiesigen Königl. Post-Amtme anzugezen, und dagegen einen Recompent zu gewärtigen.

12. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll das wohlseil. On. Friedrich von Langen Frau Wittwen, und Hn. Eben-Haus, alhier in der Schulzen-Strasse, zwisch' n Hn. Senatoris Maßhars und der Frau Kohfeldten Häusern inne belegen, im Königl. Hoch-gerichtlichen Burg-Berichte am 21. Aprila. c. Vormittag vor und abgelassen werden; Wer nun vermeonet, ein zus reale daran zu haben, kan sich um bemeldeter Zeit dafelbst einfinden und seine Jura beibringen.

Das Lobnahme Stadt-Gericht hieselbst, hat wegen des Kaufmanns Sperlings in der Breiten-Strasse Credit-Wesen, secundum Terminus Liquidationis am 27. Aprila. c. Vor und Nachmittags anberaumet. Wer nun von gedachten Sperlingen etwas zufordern hat, kan sich alsdann dafelbst einfinden, seine Jura beibringen und liquidiren, auch ratione prioritatis gehörig verfahren.

Es soll am nächsten Rechts-Tage das zwischen den Feldschen Bückern u. den Cansley Diener On. Fußes-mana, in der großen Wollweber-Strasse alhier, innen belegeten Wohn-Haus, an den Cansley Bahn vor und abgelassen werden; Wer also davon oder etwas einzubinden hat, kan sich gehörigen Orths melden.

Es soll am bevorstehenden Rechts-Tage als den 2. Mai sel. Schlosser Brandts Bühde, an der Kleinen Täume-Strasse und den Rob-Märkt innen belegen, vor und abgelassen werden; Wer also Ansprach daran zu haben vermeonet, kan sich am bemeldten Tage, Vormittage, im hiesigen ldl. Stadt-Gericht einfinden und Urtheilsscheid erwarten.

Es soll in dem bevorstehenden Rechts-Tage nach Oslern, des Hukmacher Rohlens Wittwen Hans-

auf dem Kohlmarkt alhier zwischen des Outmacher Koorts und des Sager Freybergs Häusern inne belegen, in dem hiesigen lobfahmen Stadt Gericht vor und abzlossen werden; Wer also eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeynet, der selbe kan sich alsdann daselbst melden, und sein Rechte wahrnehmen.

13. Citationes Creditorum außerha b Stettin.

Es soll ad instantiam Creditorum, des Schiffer Michel Eggerts Fischer, Kahn, Zolle genannt, veräußert werden, und als zu solchem Ende dieser Kahn alhertets auf 211. Athl. taxiet worden, so wird er auch zum Verkauff öffentlich hiedurch ausgezogen, und Termini Licitacionis auf den 4. 11. und 25. April a. e. anberahmet, in welchen sich die Käuferei im Königl. Amts-Hause zu Wollin zu melden und zu gewerben haben, daß dem Meistbiedenden der Kahn sofort zugeschlagen werden solle, das Käuffer mit auf kommenden Gewässern seine Nahrung damit fortsetzen könne. Die übrigen Creditores aber werden zugleich in ernehten Terminis ihrer Gerecht ahme wahrgenommen, citiet, massen nach Verlauff derselben, sie mit ihren Forderungen nicht weiter werden gehörret werden.

Dem Publico wird hiedurch befandt gemacht, daß zu Rath an der Oder, der Bürger und Baumann Ios-
hann Jachow, sein Haus in der Wollweber-Strasse daselbst cum Pericentius in Stellung, Scheune vor dem
Thor und Haus Wiesen, an den Schmidt Joachim Ulckfort vor 310. Athl. verlauffet und die Vor- und Ab-
lassung binnt 4. Wochen geschehen soll; Wer nun an dem Verkäufer ex quoconque capite eine gegründete
Ansprache zu haben vermeynet, kan sich zu Rath-Hause melden, und seine Forderung sub pena praeclusi do-
cieren.

Als das Königl. Hochreiche Hof-Gericht zu Stettin, unterm 18. Mart. c. dem Magistrat zu Cam-
min committiret, sämtliche Mantysche Kinder und Enckle, mit ihrem respectiven Vater und Groß-Vater
den Kauffmann Martin Manthey zu Cammin, in puncto hereditatis gerichtlich aneinander zu segen, soldes
auch in Termino der 1. iuus würdlich geschehen, dergestalt, daß letzterer denen ersten alle seine beweg- und
unbewegliche Güther cum pleno Dominio sofort abgetreten und nur den Usu fructum von einigen Landes-
reigen, wie auch freye Wohnung und Nutzen von dem Scheun-Hofe, loco alimentorum ad dies vixit sich vors-
aus bedungen, die Mantyschen Kinder auch denselben soldes accordiert, so wird solches dem Publico nicht
nur hiedurch befandt gemacht, ein jedweder gewarret, dem Kauffmann Martin Manthey zu Cammin,
auf diese cum pleno Dominio an seine Kinder abgetretene Güter, nicht das Gringste bey Verlust seines Capi-
tals zu borgen, und da auch die Mantyschen Kinder alle ihres Vaters Schulden über sich genommen, und mil-
denen sämtlichen Creditoren zu liquidiren willens; So werden alle und jede, welche an gedachten Martin
Mantys Gütern etwas zu fordern haben möchten, hiedurch peremptio eius vor alle mahl erriet, sich innerhalb
3. Monathen als wovon der erste Terminus auf den 3. Mai, der zwe auf den 2. Junii und der dte auf den
30. Junii c. angesetzt wird, vor den Magistrat zu Cammin zu gestellen, und ihre etwanige Forderungen ges-
richtlich zu liquidieren, oder zu gewährten, daß sie nachher nicht ferner gehöret, sondern ihnen ein ewiges
Stillschweigen auferlegzt werden solle.

Es ve künft Michael Hindelman Wittme in Regenwalde ihren Garten nahe an ihrer Scheune und
an der Strasse belenen, an Christoff Klatten, Tobackpinner daselbst und da die Verlassung den 15. April
gerichtlich geschehen soll, so haben diejenigen, wel ve daran eine Ansprache zu haben vermeynen, sich um 9.
Uhr des Morgens zu Rath-Hause zu melden und ihre Pretension zu verificieren, sonstnen aber der Præclusion zu,
bewarthen.

Der Müller Christian Nürnberg, hat seine Mühle an Christian Blocken vor 100. Athl. verkauff
wolches Königl. Verordnung gemäß hiedurch dem Publico kund gemacht wird, damit wann jemand wider
den Kauf etwas einzubehalten, er sich innerhalb 4. Wochen bei dem Käufer und Verkäufer melden könnte,
im wiederholen aber dat er zu gewähren, daß immverwahntes Stillstehen weigert er kandi werden solle.

Z. Echlin, verkauffet Dr. Jacob He wing, seine mit der Brauen leichter Ehe vermöge Erbvergleich ihm
zusafallene uns zwischen den Wittme Neiß-Schiffen Feld und Hn. Lubewigen Stadt-Arcts, innen blegene
halbe Hufe Acker, an Hn. Johann Carl Schwärchen um und für 200. Reble, welches Rauch-Premium a dato
über 4. Wochen auszahlt, auch auf den gewöhnlichen Ver- ab Tage mehr gedachte halbe Hufe Land an den
Hn. Käufer verlassen werden soll; Weilches also dem Publico Königl. allergnädigsten Verortung gemäß
hiedurch befandt gemacht wird, damit wenn etwa jemand hiebey eine rechtmaßige Ans und Weysprach zu be-
haupten hätte, er sich zwischen gesetzter Zeit bey dem Käufer melden, immassen ihnen jeglichen nachmahlgs
ein ewiges Stillschweigen aufzugelegt werden soll.

Zu Greiffenberg verkauffen des Büraer und Bastmanns sel. Hans Kichofen Erben, ihre vor
dem Rega-Thore gelegene Scheune auf die Hestte an den Büraer und Glaser Mr. Carl Jahn das-
selbst, um und vor 20. Hl. Poni. Solte nun jemand eine Ansprache an die verkauffte Scheune zu-
haben gedenken, so hat derselbe in Zeit von 4. Wochen, a dico bcy dem Magistrat daselbst sich zu melden,
und seine Pretension zu justificieren.

In Plate verkauffet der Schlosser Mr. Friedrich Wolff, selu in der Juden-Gasse belegenes Haus, en-
dem Brauer Johann Friedrich Trettien, und kauft dorigen sel. Christian Schmidts Eben Haus; Wer nun-

wieder diesen Verkauf und Kauf etwas einzuwenden, muss sich binnen 14. Tagen zu Rath-Haus daselbst melden, oder wird nachher nicht weiter gehörig werden.

Zu Bahz verkaufen unterander der Bürger und Baumann Daniel Miesiner und Caspar Wilckens Wilckens Wittwe Maria Sophia Schmidlin, ihre vor den Ober-Thor belegene Kohl-Landung, und sieben der Bürger Daniel Miesiner des Wilckens Wittwe 8. Mthlr. zu; Wer nun an diese verkaufte Stüden eine Ansforderung zu haben vermeint, derselbe tan sich a dato publicationis binnen 14. Tagen zu Rath-Hause daselbst einzustellen, solde versichern nur gewährigen, dass er damit gehörig werden solle.

Zu Colberg soll das dazigen Nachnachweis Matthies Ziemers in der Wende-Gasse, belegenes Haus welches auf 455. Mthlr. 16. Gr. cum pertinentiis taxaret, öffentlich an den Meißbiedenden verkaufft werden; Termini licitationis seind auf dem 22. April 17. Mai und 14. Junii a. c. anberaumet; Wer demnach Belieben hat, sothanes Haus cum pertinentiis zu kaufen oder auch sonst einzigen Ans oder Zusprache daran zu haben vermeint, tan sich in denselben gehörigen Orts melden, und sowohl wegen des Hauses Handlung pflegen, als auch seine daran habende Forderung der Gebühr nach sub pena praeclusi & pei patru silen- ti, versichern.

Auch soll daselbst des Bier-Trägers Antoni Dionisi Wollsten, auf dem sogenannten Esdaulen-Berge, gezen der St. Marien-Kirche vor belegenes Haus, welches auf 369. Mthlr. 16. Gr. taxaret sub hals verkaufft werden; Wer nun Belieben hat daselbe zu kaufen oder auch sonst etwa ein juzrale zu haben vermeint, hat sich in dazu angelegten Terminen den 22. April 17. Mai und 14. Junii a. c. gehörig zu melden, und wegen des Hauses den Kauf zu schließen, wegen der vermeintlichen Forderung aber solde gehöhrent zu deduciren, oder daß er damit praecludiret werden solle zu garantiren.

Noch soll daselbst, der Gevindeisen Edem, vorim Galer- Thor belegene Wohn-Haus, so auf 108. Mthlr. 2. Gr. mit dem dahinten belegenen Garten altniret, öffentlich licetet, und zu Männischen feinen Kauf gestellret werden. Wer demnach einen Käufer dazu abgeben will oder auch sonst was daran zu fordern hat, tan sich in dazu anberauerten Terminen den 22. April, 17. Mai und 14. Junii c. sowohl wegen Kaufung des Hauses, als auch wegen seiner etwa habenden Ansforderung gehörig melden, oder er hat der Præcluſion zu gewähren.

Dr. Chyururgus Möller, hat sein sub No. 10. der Intelligenz zum Verkauf offerites Haus, am Königs-Thor in Wollin, nunmehr an den Altermann des Schuster-Amts Mr. Johann Sülken verkaufft, und da das Præmium an 21. huius ausgezahlet werden wird, so können sich die etwanigen Creditores deswegen zu fordern bey E. E. Rath zu Wollin melden, und ihre Forderungen juzificieren, sobann er von Käufern Vergnüzung zu erhalten sich versichern, nach der Zeit dingen er nicht weiter responsabile seyn will.

14. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Es wird hierdurch bestandt gemacht, daß auf bevorstehenden Trinitatis bey hiesiger Königl. Land-Rentey 140. Mthlr. Capital zinsbahr ausgethan werden solle; Wer nun solche benötiget seyn möchte, der tan sich mit anzeige einer sicher Hypothee, bei der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, Stettinden 20. Marz 1740. Königl. Preußis. Pommersche Kriegess- und Domainen-Cammer.

Im Amt Soazia, bey der Kirche zu Remplin liegt ein Capital von 200. Mthlr. desgleichen bey der Kirche zu Tornow, ein Capital von 70. Mthlr. vorläufig, welches auf eine unverstüttete Hypothee und mit Consens eines hochwürdigen Consistorii, zinsbahr ausgethan werden soll; Wer also diesen bedrängt und vorgedachte Condition eingehen erbbahr ist, derselbe tan sich bey dem Präposito Brüggemann in Jatzobzhang desfalls melden und weitere Nachricht eingeschaffen.

Bey der Falkenbergischen und Babbitschen Kirchen finden sich 200. Mthlr. so zinsbahr auf Leidung und der erste Hypothee mit Consens E. Hochwürdigen Consistorii ausgethan werden sollen; Wer nun den erforderlichen Consens nebst der Sicherheit herbe schaffen tan, auch soldes dem Landodder Stads Hypothecken-Buch inseruen zu lassen gedendet, tan sich bey den Pastore loci & provisoribus dieserhalb melden.

Es wird hiesmit bestandt gemacht, daß 100. Mthlr. Kinder-Gelder, zum Ausleihen para liegen, und hat sich derjenige so willens ist dieses Capital aufzunehmen, auf Jahre und die erste Hypothee bestellen, tan sich bey die Herren Wormunder der Kreuzhofischen Kinder dem Altermann Carl Voben und Schiffer Joachim Schmidien dieserhalb alhier in Stettin zu melden.

15. Herrschafften, so Bediente verlangen.

Es wird in Bahn ein Gerichts-Diener verlanget, und bekommt derselbe zum jährlichen Unterhalt an Geld/Lohn 20. Mthlr. 4. Gr. 17. hibsi Roggen, alle 2. Jahr einen neuen Rock, 4. Gdden Hols, ein vierstiel Leinamantel gefast, auf denen Städten Hussen, in denen Jahrmarkten vor jede Wuhde 3. pf. weide es Geld sich jedod beide Dieners theilen, vor jeder gerichtliche Klage 8. pf. von jedem Rauß und Bartlaub 1. Gr. 4. pf. von jeden jungen Bürger so bey dem Bürger-Recht so einheimisch 1. Gr. auswärtigen aber 2. Gr. einen Rücken Garthen Landes, dem Service anzusagen Monatlich 4. Gr. aus der Höhe vor das Leut

ten 19. Gr. und vor das Prezenden-Corn anzusagen 1. Schffl. Roggen, es kan sich also derjenige, welchen Niß für Dienst entständig, beim dazigen Magistrat melden, und weitere Erklärung davon einlehen.

Als das Sößlinische Brau-Wesen, auf den zu eingerichtet werden soll, daß 4. Publicque Pfanner beständig in der ganzen Stadt, und zwar in jedem Viertel im gange seyn, und bey jeder ein Brauer das Brauen in seinem Quartier bey denen zu solchen Vierteln gelegten Brau-Gingen dirigiren soll, hierzu aber annoch 3. Brauverständige erforderlich werden; So wird solches hierdurch fund gemacht, und kan derjenige welcher dage Lust hat, sich bey dem Magistrat desselbst melden, und versichert seyn, daß er seine Subsistenz finden werde, auch wegen eines gewissen Lohns vor ihn gesorgt werden solle.

Zu Publis wird ein tüchtiger Brauer verlanget, welcher nach dem Königl. allergräßigsten Braureglement das Bier-Brauen könnte, wer nun dergleichen capaciter besitze, kan sich fordern samst bey den Magistrat desselbst melden, und sich versichern daß er seine Subsistenz gewiß finden werde, auch vor ihm soden wegen eines gewissen Lohns gesorgt werden solle.

16. Bediente, so Herrschafften verlangen.

Ein junger Mensch von 22. Jahren, welcher Schreiben, Rechnen und das Italiänische Buch-Halten fundamental versteht, bey der Wirthschaft aber noch niemahmen gewesen, ist willensi, sich als Wirthschafts-Schreiber gegen honorable Condicionis annehmen zu lassen, und verpflicht dagegen dasselbe ge was ihm anbefohlen wird mit aller Treu und Fleiß auszuführen. Wer nun etwa von derselben Nachricht verlanget, beließe sich im hiesigen Königl. Grenz-Poß-Amt zu melden, woselbst desselben Aufenthalt angesetzt werden wird.

Ein Seudiosus verlanget eine Condition als Informator bey einer Adelichen Herrschaft, er versteht die Transsilvane Sprache und ein Clavier zu spielen und ist in Platthe bey dem Hn. Pastor Ackermann zu erfragen.

17. Avertissements.

Die Freyenwaldsche Maunen-Berg-Werke, werden nunmehr dergestalt eingerichtet, damit Gr. Königl. Majestät sämtliche Lande nach dero allerhöchsten Befehl mit genugsaumten Maunen zu allen Zeiten versorget werden können, und sind schon 2. Neder-Lagen davon die eine zu Frankfueth an der Oder bey dem Raths-Raum Leidenbuch, die ander zu Berlin bey dem Geheimen Secretarie Döring, angelegt worden, als da der Maunen allemal in Dorchatz zu haben ist, die Neu-Märkische und Pommersche Städte können demnach solchen von den Frankfuethschen, die Thür-Märkische und Magdeburgische aber von dem Berlinischen Lager zu aller Zeit empfangen, und muß der Centier mit dem vorhin gewöhnlich gewesenen Preise der 5. R. bezahlet werden; Es soll auch denen sicheren Kauf-Leuthen einige Monath Credit nach Bestint gegeben werden, die daar begahlende aber haben 2. pro Cent Rabbar zu genießen. Welches hierdurch zu der Apotheker, Färber, Tuchmacher, und übrigen Kauf-Leuthen Wissensschaften belade genacht wird. Berlin den 17. April. 1739.

Königl. Preußische Directorium des Potsdamischen Wäsen-Haues.
Nachdem der Woll-Markt zu Schlawe, so sonst jederzeit auf den 4. Junii gehalten worden, fast ganz in Verfall gerathen, und es dahero befandt wurde daß die Käufuer sowohl als die Verkäufer, empfindlich darunter gelitten, indem die Juden und andere Aufläufere die Wolle strafbahrer Weise auf dem Lande auf, und den neuen Woll-Fabricanten in gar theuren Preysen, auch vol gar mit der (siedtiefen) melir, wieder verkausset; Als wird hierdurch jedermannlich befandt gemacht, daß der gehaltene Woll-Markt wieder in Gang gesetzt, auf die Aufläufere aber genaue Obacht gehalten und die Wolle sofort confiscket werden solle. Wolten aber einige Wolle in die Städte niederlegen, so nicht sofort verkausset werden könne, so offeriet sich Magistratus und Bürgerschaft alle mögliche Gelegenheit dazu zu verschaffen, solche Wolle gegen ein geringes Niederlage-Geld nach Proportion der Zeit und Quantität, sicher zu verwahren; Da auch bey entdeckter Auf- und Verkäufer, sowol der Käufuer als Verkäufer nachdrücklich bestrafft werden soll, und zu dem Ende sowiel die Magistraten als Accise- und Zoll-Casen darüber zu halten bereitst intituiert, als wird solches dem Publico hierdurch befandt gemacht, damit sie ein jeder vor Schaden hüten könne.

Als Proviseur der St. Marien-Kirche in Pölitz aus der Intelligentz-Zeitung sub No. 12, § 14, ersehen, daß Hn. Friedrich Kieselbachs Donation der Politiv-Orgel an diese Kirche contradicirt wird; So haben sie nichts zu tun, in dieser Sache folgentes nochmals befandt zu machen. 1) Gehet es die Kirche nichts an, ob Kieselbach mag schuldig seyn, oder nicht, genug, daß er die Orgel aus erheblichen Ursachen gestwendt und der Kirche gleichsam halb aufgedrungen habe. Da nun denein Proviseuribus noch nicht wissen ist, daß über Dr. Kieselbachs Vermögen, weber ist, noch damahls, als er die Orgel geschenket, ein Concurs eröffnet sei, folglich die Orgel noch nicht denein Creditoribus addiciret, sondern noch in seiner Macht gestanden, dieselbe zu verhüten; Als werden sie sich an diese Privat-Contradiction nicht lehren, sondern am besagten 29. April die Orgel der Kirche aufzuhahn addiciren lassen; es sei

gann, daß von höhern Orthe eine Inhibition geschehe. 2) Ist ein Gerthum im druden entstanden, so ist es ob, so an dieser Orgel was zu fordern hätten, sich in Stargard zu Rath-Hause melden solten; sie wird aber nicht in Stargard, sondern in loco, da sie bereits ist, nemlich in Pölis verlassen werden. 3) Solte es aber durch Nichterlichen Ausprud dahin gedeyen, daß diese Verschindung gemacht würde, so hat die Kirche in Pölis weder Mittel, noch Belieben, dieses Postiv so theuer zu kaufen, als davor præzident wird, soben müste sie sich gefallen lassen, wenn sie wieder weggenommen würde, doch würden ihc die Untosten so schon über 24 Rthlr. sich belauften, restituirt werden müssen. 4) Das man aber der Kirche ammuthen seyn will, die Orgel wieder nach Stargard an Ort und Stelle zu liefern, solches wird nicht geschehen, weil sie die Kirche nicht zu überbringen verlanget, und also, wer sie vor seinen Kopf hat, überbringen und zu Stargard abholen lassen, der mag sie auch wieder an Ort und Stelle liefern, die Kirche wird sich deswegen nicht die geringste Untosten machen.

Es wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß aus Verordnung eines Hochkreufl. General Post-Amts zu Berlin, zwischen Buto und Busck, eine leicht fahrende Post angeleget, und damit von 1. April c. der Anfang gemacht worden; Es werden also nun künftig, nicht allein Briefe sondern auch Paquets hin und wieder können gesandt und remittiert werden, imgleichen wird jeder so dahin Verkehrt haben, sich dieses fahrenden leichten Post mit Nutzen bedienen können.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß ad Instanciam des Bürgers und Schlossers Gottfried Voigten zu Neumarp, seine enklasste Ehe-Frau Anna Dorothea Handeln auf den 28. Juni a. c. per Edic tales, welche zu alten Stettin, Neckermünde und Anclam in locis publicis affigiret, von dem Königl. Consistorio zu Stettin persönlich zuersetzen, peremptori citiret worden, sub Comminatione, daß auf ihc fermeres Aussenbleiben sodann, nichts destoweniger mit publication einer rechtmäßigen Urtheil verfahren werden solle.

Als in der Intelligenz-Zeitung sub No. 14 wegen Verauktionirung einiger Meubles und Brands weht: Brenner Geräth, im Losblattten Laßdistanz Geräts Terminus auf den 27. April eingedruckt worden, welches aber ein Error und solche am 22. April Vormittags um 9. und Nachmittags um 2. Uhr geschahen soll, so können diejenigen so Belieben haben von solchen Sachen etwas an sich zu erhandeln, alsdann darf einflans und bautes Geld mit bringen.

Es wird hiermit通知irt, daß der Kaufmann Bartelt in Stargard, seine Tobel Landes in Preußischen Felde, bey des Becker Strætemanns Adern gelezen, an den Schneider Mstr. Korth daselbst versauft, und daß die Verelassung am nächsten Verlassungs-Tage vor S. Hocheden Rath daselbst gestehen solle.

Das sel. Heinrich Schöhlen Bürger und Drägers Haus auf der Lastadie im Gladrien, soll am ersten Rechts-Tage nach Ostern vor- und abgelassen werden, welches hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Dem Publico wird hiermit通知irt, wie die Ziehung, der 4ten Classe der Förmlichen Erbets-Lotterie nicht den 8. Mart. hat gezogen werden können, weilen einige Collecteurs ihre Rechnungen nicht domahls remittirt halten, da aber nunmehr solches geschehen, ist der Ziehungss-Termin auf den 15. April pro ultimo prorogirt und fest gesetzt, weilen aber solcherweise die Herren Collecteurs ihc Biller bereits dem Hn. Paul de Misty a Berlin eingefande, so können diejenigen, so etwa noch einzufinden belieben, daselbst die Gelder Franco einfinden, nebst der Devise, so sollen ihnen mit rücksichtender Post die Biller zwangsund werden, und da die Devise nicht länger als die von 20. April inferriet werden können, so müssen die Hn. Interessen den Einzugs welcher 2. Rthlr. 16. gr. pro Biller ist, wenigstens gegen den 20. April besorgen.

18. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 30. Mart. bis den 6. April. 1740.

- Den 30. Mart. Parnitzer Thor, Dr. von Steinwehr, von Woitsd., log. bey Hn. Friedeborn. Dr. von Versen, log. bey Hn. Lieut. von Oldmarsdorff.
Den 1. April. Parnitzer Thor, Dr. von Dossen, kommt von Daber, log. in 3. Kronen.
Berliner Thor, Dr. Hoff-Rath und Hc. Advocat Nöthling, kommen von Berlin, log. in Potsdam. Dr. Cap. von Below, vom hissigen Garrison-Regiment, Dr. Cap. von Greven, vom Bareuthschen Regt.
Den 2. April. Parnitzer Thor, Dr. Accise-Inspector Sperr, aus Non-Stettin, log. in 3. Kronen. Dr. Cammer-Herr von Edling, aus Rixdorf, log. bey Hn. Hoff-Rath von Bors.
Berliner Thor, Dr. von Oyleben, log. in Potsdam.
Den 3. April. Berliner Thor, Dr. Krieges Rath Legnick, log. bey Hn. Peters.
Den 4. April. Parnitzer Thor, Dr. Zallmann, Dr. Klock, Dr. Fortin, Dr. Sassenhagen und Dr. Köller, kommen aus Plessland, gehen gleich durch. Dr. Cap. von Grell, außer Diensten, log. bey Hn. Grieseborn.
Berliner Thor, Dr. Hoff-Fiscal Glorin, aus Berlin, log. bey der Frau Pählitz.
Den 5. April. Parnitzer Thor, Dr. von Köller und Dr. von Knuth, log. in 3. Kronen. Dr. Krieges Rath Sadewasser, aus Stargard, log. bey den Hn. Professor Ristmacher.

I 9. Preyse von unterschieden zum Verkauff verhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Cf. a 110. W.

Blau-Holz	3. rthl.	12. gr.
Ja pan-dito	10. Rthlr.	
Gelb-dito	4. Rtl.	
Fernebock	16. Rtlr.	
Vimsterdamer Pfeffer	37 Rthlr.	
Gähnhofer Dito	36. Rthl.	16. gr.
Drosch-Melis	18. Rthlr.	12. gr.
Klein dito	20. Rthlr.	
Refinaden	23. Rthlr.	
Candis-Brohden	24 a 29. Rthl.	
Puder-Brohden	25. Rthlr.	
Mandeln	17. b 19. Rthle.	
Grosse Rosinen	b. 8. R.	
Keine Crappe	20. Rthlr.	
Mittel Crappe	18. Rthlr.	
Mülle	5. rtl.	
Breiflausche Röthe	12. Rthlr.	
Englische Ullame		
Rüben-Dehle	9. rthlr.	8 gr.
Lem-Dehle	7. Rtl.	8 gr.
Kreyde	4. gr.	
Keine caltion. Pott-Ulche	5. rthl.	12. g.
Geläuterter Salpeter	23. b. 26 rthle.	
Gomahlen Blau-Holz	5. R.	
Dito roth Holz	12. rthl.	
Reis	4 rthl.	12 gr.
Kimmel	5. a 6. Rtl.	
Rothen Volus	3. rthle.	
Weissen dito	4 rthle.	
Macobade	10. 11. a 12. rthle.	
Braun Ingber	7. b. 8. rthl.	
Keine Engelsche Erde zu politen	18 rthlr.	
Corinthen	6. b. 9. rthlr.	
Stangen-Zinn	29. 30 rthl.	
Englisch Block-Zinn		
Hagel	6. rthle.	12 gr.
Gelbe Erde	1. rthle.	16 gr.
Puder-Zuder	16 rthle.	
Wespweiz	7. rthle.	8 gr.
Knopfern	5 rthle.	

Waaren bey Pfunden.

Orlean	16. gr.
Indigo St. Domingo	1. rthle.
Chocolade	14. gr.
Coffee-Bohnen grosse	8. bis 10. gr.

Dito kleine Levantische	18. gr.
Indigo Koriskau	1. rthle.
Gruen Thée	1. rthl.
Koyer, Thée	2. b. 3. Rthl.
Bluhmen-Thée	4. rthle.
Thée de Boue	1. R. 8. b. 12. gr.
Super fine dito	2. rthle.
Zuder	4. 4. 6. 5. 6 bis 7. gr.
Gelb-Wachs	8 gr.

Brod-Taxe.

Pfund	Loch	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel	8	3
3. Pf. dito	13	3
Wor 3. Pf. schön Rothen Brod	21	3
6. Pf. dito	11	2
1. Gr. dito	23	
Wor 6. Pf. Haue-Badden Brod	17	2
1. Gr. dito	3	3
2. Gr. dito	6	6

Bier-Taxe.

Nfl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonnen	1	13
das Quart	1	4
Stettinisch ordinar weiss und braun Krug-Bier die halbe Tonnen	1	10
das Quart	1	4
die Bouteille	1	7
Weizen-Bier die halbe Tonnen	1	8
das Quart	1	4
die Bouteille	1	7

Fleisch-Taxe.

Pfund	Gr.	Pf.
Kind Fleisch	1	2
Kalb Fleisch	1	1
Hammel Fleisch	1	3
Schwein Fleisch	1	4

An Geträyde ist zur Stadt gekommen.

Vom 30. Mart. bis den 6. April. 1740.

Weizen
Roggen

Winspel Scheffel
10.
37.

Gerste

Malz

Haber

Erbsen

Buchweizen

142

15.

6.

4.

Summa

63.

11.

20. Wolle- und Getränke-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 1. bis den 8. April. 1740.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Roggen. der Winspel.	Gerste. der Winspel.	Malz. der Winspel.	Erbsen. der Winspel.	Haber. der Winspel.	Buchweiz. der Winspel.	Hopffsen. der Winspel.
Stettin	3 R.	28 R.	21 R.	18 R.	18 R.	28 R.	14 R.	23 R.	10 R.
Uckermünde	ist nichts	zur Stadt	gebracht	n worden.					
Anciam d. l. St.	1 R.	24 R.	18 R.	16 R.	18 R.	22 R.			
Usedom	2 R. 12 gr.	24 R.	18 R.	15 R.	16 R.	20 R.	11 b. 12 R.		11 R.
Demmin der l. St.	1 R.	24 R.	17 b. 18 R.	15 b. 14 R.	15 b. 16 R.				
Treptow an der See, oder l. St.		24 R.	18 R.	13 R.					
Pasewalk d. l. S.	1 R. 15 gr.	27 b. 28 R.	18 b. 20 R.	18 b. 19 R.	18 b. 19 R.	25 b. 27 R.	14 R.	20 b. 21 R.	8 b. 9 R.
Neutzwarp			20 R.	17 R.	17 b. 18 R.	21 R.			
Garz	3 R. 12 gr.	29 R.	21 R.	18 R.		32 R.	18 R.		
Gollnow	3 R.	28 R.	20 R.	18 R.			12 R.		
Stargardt		26 R.	19 R. 12 g.	18 b. 22 R.		28 R.	12 R.		9 R.
Daber	Hab	nichts	eingesandt.						
Damm		26 R.	21 R.	18 R.					
Wangerin		30 R.	20 R.	20 R.					
Maslow		28 R.	20 R.	18 R.		28 R.	18 R.		
Lobes	3 R. 18 gr.		22 R.	18 R.					
Negenwalde		Hab	nichts	eingesandt.					
Freyenwalde									
Pyritz	3 R. 20 gr.	29 R.	20 R.	20 R.		30 R.			8 R.
Bahns		28 R.	20 R.	18 R.		28 R.	14 R.		7 R.
Kiddichow		Hab	nichts	eingesandt.					
Raugardten	ist nichts	zu Markt	gebracht	n worden.					
Plathe		Hab	nichts	eingeänd.					
Wollin									
Rügenwalde		34 R.	21 R.	16 R.					
Crammin		20 R.	18 R. 16 g.	16 R. 16 g.					
Greiffenbagen		Hab	nichts	eingesandt.					
Greiffenberg									
Treptow an der R.	3 R. 8 gr.	28 R.	20 R.	18 R.		24 R.			
Neu-Stettin	Hab	nichts	eingesandt.						
Potsin	3 R. 20 gr.	32 R.	20 R.	20 R.					
Cörlin		30 R.	22 R.						
Colberg			20 R.	18 R.				40 R.	
der leichte Stein									
Belgardt	4 R.	30 R.	20 R.	20 R.		28 R.	12 R.	34 R.	12 R.
Cöllin		28 R.	27 R. 8 gr.	20 R.		26 b. 30 R.	12 R.		26 R.
Büblin	4 R. 8 gr.	36 R.	22 R.	18 R.	20 R.	32 R.	12 R.	16 R.	8 R.
Schlaiven d. l. St.		24 R.	18 R. 16 g.	20 R.			12 R.		
Stolpe		24 R.	16 R. 19 g.	17 R. 14 g.		28 R.		16 R. 19 g.	14 R. 9 gr.
Lauenburg	4 R.	28 R.	16 R.	16 R.		26 R.	12 R.		8 R.
Beerwalde	3 R. 16 gr.	28 R.	20 R.	22 R.		32 R.	12 R.		12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Agtern vor 1. Gr. zu bekommen.